

Off Road mit Schneeflocke!

Beitrag von „pe7e“ vom 3. Januar 2022 um 08:30

Hi,

Interessante Theorie von Michi...

Der gewiefte Nutzer schaut in die StVZO. In Paragraf 36 (5) findet sich die Antwort:

(5) Bei Verwendung von Reifen im Sinne des Absatzes 4 (Winterreifen) oder Geländereifen für den gewerblichen Einsatz mit der Kennzeichnung „POR“, deren zulässige Höchstgeschwindigkeit unter der durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs liegt, ist die Anforderung des Absatzes 1 Satz 1 hinsichtlich der Höchstgeschwindigkeit erfüllt, wenn

1.

die für die Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit

a)

für die Dauer der Verwendung der Reifen an dem Fahrzeug durch ein Schild oder einen Aufkleber oder

b)

durch eine Anzeige im Fahrzeug, zumindest rechtzeitig vor Erreichen der für die verwendeten Reifen zulässigen Höchstgeschwindigkeit,

im Blickfeld des Fahrzeugführers angegeben oder angezeigt wird.

Gruß Peter